



# Liste der Entgelte

## für die Benutzung der Serviceeinrichtungen des Verkehrsverband Hochtounus

Gültig ab 1. Mai 2023

Herausgeber:

Verkehrsverband Hochtounus (VHT)  
Ludwig-Erhard-Anlage 1 – 5  
61352 Bad Homburg v. d. Höhe  
Email: [info@verkehrsverband-hochtaunus.de](mailto:info@verkehrsverband-hochtaunus.de)

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Allgemeine Informationen
2. Nutzungsentgelte
3. Entgelte für die Beanspruchung von Personal zur Vermittlung von Ortskenntnis und bei Nutzung der Infrastruktur außerhalb der aktuellen Bedienzeiten
4. Entgelt für die Bedienungsanweisungen in gedruckter Ausführung

## 1. Allgemeine Informationen

Mit der Liste der Entgelte veröffentlicht der VHT die leistungsbezogenen Entgelte für die Benutzung seiner Serviceeinrichtungen sowie für die damit verbundenen administrativen Leistungen.

Die Entgeltgrundsätze sind den Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen - Besonderer Teil - (NBS-BT) des VHT zu entnehmen.

Alle Preisangaben sind netto angegeben und verstehen sich zzgl. der ges. MwSt.

## 2. Nutzungsentgelte

### 2.1 Stationsnutzung

- 2,26 € je Verkehrshalt (für die Nutzung der Einrichtung „Personenbahnsteig“)
- 0,84 € je Verkehrshalt (für die Nutzung der Einrichtung „Personenbahnhof“)
- Gesamt: 3,10 € je Verkehrshalt

### 2.1 Örtliche Gleisanlagen

Art der Anbindung	Preiskomponente 1: Miete je Jahr	Preiskomponente 2: Kosten je lfdm. und Jahr
Einseitig stellwerksbedient	14.970,00 €	29,80 €

Bei zweiseitiger Anbindung verdoppelt sich die Preiskomponente 1.

### **2.3 Medienversorgung: Elektranten**

Die Abgabe der Energie erfolgt zum aktuellen Marktpreis.

### **2.4 Anlage für die Aufnahme von Brennstoff**

Die Abgabe von Kraftstoffen erfolgt zum Selbstkostenpreis bis zur vorgesehenen Betriebseinstellung der Tankstelle (vgl. 30. September 2023).

Sofern für eine Betankung Personal des VHT außerhalb der regulären Betankungszeiten gemäß NBS-BT Ziffer 2.3 tätig wird, wird eine pauschale Zeitdauer für An- und Abreise sowie Anwesenheit des Personals für den Betankungsvorgang gemäß NBS-BT Ziffer 3.2.3 berechnet und mit dem Stundensatz gemäß Ziffer 7 dieser Entgeltliste multipliziert.

## **3. Entgelte für die Beanspruchung von Personal zur Vermittlung von Ortskenntnis und bei Nutzung der Infrastruktur außerhalb der aktuellen Bedienzeiten**

Für die Vermittlung von Ortskenntnis wird jede angefangene Arbeitsstunde mit 70,00 € berechnet, Mindestbestellzeit sind 3 Arbeitsstunden.

Für Nutzungen der Infrastruktur außerhalb der aktuellen bekanntgegebenen Bedienzeiten wird neben dem Nutzungsentgelt gem. Punkt 2 der zusätzliche Personalaufwand in Rechnung gestellt. Jede notwendige angefangene Arbeitsstunde wird mit 70,00 € berechnet.